

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt. 10.1
10/12.91.04/Gz/Wm

Vorlagen-Nr.
0109/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

**Wahleinspruch des Herrn Hans-Georg Otten, Smittshörn 12, 26409 Wittmund-Altfunnix-
siel vom 30.09.2011 gegen die Kreiswahl am 11.09.2011**

Sachverhalt:

Herr Hans-Georg Otten hat am 30.09.2011 schriftlich Wahleinspruch (Anlage 1) gegen die Kreiswahl am 11.09.2011 erhoben. Der Einspruch richtet sich gegen die Ungleichbehandlung von Stimmzetteln im Auszählverfahren in den Wahlbereichen II (Stadt Wittmund mit den Ortschaften: Wittmund, Hovel, Leerhufe, Uttel) und III (Stadt Wittmund mit den Ortschaften: Ardorf, Asel, Berdum, Blersum, Burhufe, Buttforde, Carolinensiel, Eggelingen, Funnix, Willen).

Der Wahleinspruch ist formell zulässig.

Die materielle Prüfung des Wahleinspruchs ergab Rechtsverstöße, der Einspruch ist somit begründet. Bei 14 für ungültig erklärten Stimmzetteln, deren Stimmen nicht gewertet wurden, waren Stimmen für die Bewerber zu werten. Die Wertung der Stimmen führt jedoch zu keiner Veränderung der gewählten Bewerber und Ersatzpersonen. Lediglich bei den nachrangigen Ersatzpersonen ergeben sich Veränderungen in der Reihenfolge.

Der Rechtsverstoß hat nur unwesentlichen Einfluss auf das Wahlergebnis, da die Reihenfolge der gewählten Bewerber und Ersatzpersonen bestehen bleibt. Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 2 NKWG ist ein zulässiger und begründeter Wahleinspruch zurück zu weisen, wenn das Wahlergebnis nur unwesentlich beeinflusst wird.

Nähere Informationen sind aus der anliegenden Stellungnahme der Wahlleitung vom 01.11.2011 (Anlage 2) ersichtlich. Gegenüber Herrn Otten wurde das Verfahren jederzeit transparent geführt. Weiterhin ist Herrn Otten in der Sitzung auf Antrag die die Gelegenheit zu geben, zu seinem Einspruch Stellung zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Wahleinspruch des Hans-Georg Otten vom 30.09.2011 ist zulässig und begründet, wird jedoch gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 2 NKWG wegen Unwesentlichkeit zurückgewiesen

Wittmund, den 25.01.2012

(Köring)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: